

Anlage 3

Ministerium für Schule und Berufsbildung  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten  
z.Hd. Frau Gattermann  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: E-Mail vom 03.06.  
und 15.06.15 /  
Mein Zeichen: III 202 /  
Meine Nachricht vom: /

Susan Kagelmacher  
Susan.Kagelmacher@bimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2468/  
Telefax: 0431 988-6132468/

18.06.2015

### **Antrag auf Anerkennung der Grundschule Immenhorst als Offene Ganztagschule Verpflichtung zum Mittagessen im Rahmen der Offenen Ganztagschule**

Sehr geehrte Frau Gattermann,

bezugnehmend auf das am 02.06.2015 mit Herrn Staatssekretär Loßack geführte Gespräch, Ihren Vorschlag zu einer geänderten Formulierung im Konzept der Grundschule Immenhorst vom 03.06.2015, unseren Mailverkehr und der darauf erfolgten abschließenden Beratung einschließlich der juristischen Prüfung hier im Haus gebe ich Ihnen gern nachstehende Rückmeldung:

Die von Ihnen gewählte Formulierung im pädagogischen Konzept der Grundschule Immenhorst ist wie nachstehend formuliert anzupassen:

*„Die Module 2 bis 4 umfassen den pädagogischen Mittagstisch, i.d.R. einschließlich der angebotenen Verpflegung. Eine Abweichung davon ist auf dem Anmeldebogen anzugeben.“*

Diese Formulierung vermittelt den Eltern einerseits, dass die Teilnahme ihrer Kinder am pädagogischen Mittagstisch und an der angebotenen Verpflegung grundsätzlich erwünscht und vorgesehen ist. Im Sinne der Klarheit und Wahrheit wird den Eltern jedoch auch ermöglicht, die Mittagsversorgung abzuwählen, wie es dem Prinzip der Freiwilligkeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule entspricht. Dafür ist von Seiten der Stadt Norderstedt und der BEB gGmbH im Vorwege sicherzustellen, dass diese abweichende Regelung entsprechend umgesetzt wird.

Daran anschließend und ergänzend sind in einem nächsten Schritt folgende Punkte umzusetzen:

- In das Rahmenkonzept der BEB gGmbH, das für alle Ganztagsgrundschulen in Norderstedt gilt, ist unter Ziffer 2 e) die geänderte Formulierung - wie auf S. 1 dieses Schreibens dargestellt - spätestens bis zum Januar 2016 aufzunehmen, so dass diese zum 01.02.2016 ihre Wirkung entfalten kann. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Regelung für alle bereits genehmigten Ganztagsgrundschulen gleichermaßen Anwendung findet.
- Der Anmeldebogen für die Grundschule Immenhorst und die Anmeldebögen für alle anderen Ganztagsgrundschulen (bzw. die zu schließenden Vereinbarungen über den Betreuungsumfang) in Norderstedt sind so zu gestalten, dass die Eltern die Möglichkeit haben, die Nichtteilnahme ihrer Kinder am Mittagessen anzugeben bzw. auf die Möglichkeit der Nichtteilnahme hingewiesen werden.

Bezüglich der Grundschule Immenhorst, die sich derzeit im Genehmigungsverfahren zur Offenen Ganztagschule befindet, bitte ich bis zum 22.06.2015 um Zusendung des angepassten pädagogischen Konzeptes und des zustimmenden Schulkonferenzbeschlusses, der nach meiner Kenntnis am 18.06. gefasst werden soll.

Die weiteren Punkte betreffend bitte ich um eine Mitteilung, gern auch per E-Mail, bis wann und auf welchem Weg eine Umsetzung erfolgen wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Susan Kagelmacher